

Verhaltensregeln für den Trainings- und Spielbetrieb auf dem Sportgelände in Burgholzhausen

Vorwort: Das Sportgelände in Burgholzhausen ist ab der 20. KW wieder für den Vereinssport geöffnet, wobei nicht alle Sportangebote gleichzeitig anlaufen müssen. Dies wird Schritt für Schritt erfolgen und obliegt der Verantwortlichkeit der einzelnen Abteilungen. Angebote für Kinder und Senioren stellen eine besondere Herausforderung dar. Es soll aber grundsätzlich keiner ausgeschlossen, aber auch niemand gefährdet werden.

1. Die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist freiwillig. Wer für sich selbst ein zu hohes Risiko sieht, bleibt besser zu Hause. Diese Einschätzung liegt in der Einzelverantwortung jedes Einzelnen. Natürlich gilt dies auch für die Übungsleiter*innen
2. Es kommen nur absolut symptomfreie Sportler*innen zum Training. Wer typische Symptome wie Husten und Fieber hat, bleibt zu Hause.
3. Der Zutritt der Sportler*innen zum Vereinsgelände erfolgt durch das Eingangstor links vom Sportlerheim. Als Ausgang wird das Eingangstor an der Ecke oberhalb des Kunstrasenplatzes genutzt
 - Die Türklinken der beiden Eingangs- und Ausgangstore sind vor dem Einlass und nach dem Verlassen des Sportgeländes von den Übungsleitern*innen zu desinfizieren
4. Nur die am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmenden Sportler*innen (keine Eltern, Zuschauer) dürfen das Sportgelände betreten
5. Beim Betreten und beim Verlassen des Sportgeländes ist eine Mund-Nase-Maske zu tragen und der Abstand zwischen den Personen von mindestens 1,5 Meter einzuhalten
 - Die Mund-Nase-Maske kann natürlich während der Trainingsstunde abgenommen oder heruntergezogen werden
6. Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen muss zu jedem Zeitpunkt auf dem Sportgelände gewährleistet sein. Dies gilt auch zwischen den Sportlern*innen und den Übungsleitern*innen
7. Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes haben die Sportler*innen ihre Hände zu desinfizieren
 - Desinfektionsmittel stehen auf einem Tisch bereit
8. Begrüßungen per Handschlag oder Umarmungen sind nicht erlaubt
9. Umkleiden und Duschen sowie der Schankraum bleiben geschlossen
 - Die Sportler*innen sollten schon in Sportkleidung kommen und zu Hause duschen
10. Die Toiletten des Sportlerheims können in reduzierter Form genutzt werden. Nach einer Nutzung der Toilette ist diese durch die Sportler*innen zu reinigen und zu desinfizieren
 - Desinfektionsmittel stehen hierfür in den Toiletten zur Verfügung
11. Vor Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes auf dem Sportgelände haben die Übungsleiter*innen ihre Abteilungsleiter*innen zu informieren und die Trainingszeiten dem Geschäftszimmer mitzuteilen
12. Für die Nutzung des Sportgeländes gilt der am 6. Mai 2020 vom Vorstand verabschiedete Sommertrainingsplan 2020
 - Sollten Trainingszeiten von anderen Abteilungen des TVB als dem Fußball- und Leichtathletikbereich auf dem Sportgelände gewünscht werden, sind diese mit den im Sommertrainingsplan 2020 angegebenen Übungsleitern*innen abzustimmen. Die neu getroffenen Absprachen sind den Abteilungsleitern*innen Klaus Zinnert, Sebastian Wagner und Christina Kuchta sowie dem Geschäftszimmer des TVB mitzuteilen
 - Auf Basis der Rückmeldungen wird das Geschäftszimmer des TVB einen „Corona-Trainingsplan 2020“ für das Sportgelände erstellen und diesen den Übungsleitern*innen kurzfristig übermitteln

13. Die Sportler*innen sollten wenn möglich, ihre eigenen Sportutensilien - wie eigene Desinfektionsmittel, Isomatten, etc., eigene Hand- oder Spielgeräte (z. B. Theraband, Ball) - mitbringen
 - Abfall – wie z. B. Getränkeflaschen - nimmt jeder Sportler*in selbst nach Hause mit und entsorgt diesen selbst
14. Gefragt ist jetzt die Kreativität der Übungsleiter*innen:
 - Es sind Trainingsformen und -inhalte zu wählen, um Distanz wahren zu können und Körperkontakte zu vermeiden: Fußballspiele sind nicht erlaubt
 - Das Training ist kontaktfrei auszuüben ohne Wettkampfsimulation und Spiele, keine Partnerübungen, kein Helfen oder Sichern durch Übungsleiter*innen oder Mittrainierende
 - Keine Hilfestellung und sichern
 - Der Einsatz von Sportgeräten ist zu minimieren, da diese vor und nach der Übungsstunde zu desinfizieren sind
 - Den Auf- und Abbau der Sportgeräte koordinieren; ggf. ist der Geräteaufbau bereits vor Beginn der Trainingsstunde durchführen
 - Zwischen den Übungsstunden ist genügend Zeit einzuplanen, damit die Übungsgruppen beim Betreten und Verlassen der Sportstätte nicht aufeinandertreffen. Warteschlangen vor dem Eingangstor zum Sportgelände sind zu vermeiden
15. Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln: Jeder Übungsleiter*in überprüft nach jeder Übungsstunde, ob noch ausreichend Desinfektionsmittel vorhanden sind. Ist dies nicht der Fall, bitte sofortige Rückmeldung an das Geschäftszimmer des TVB und Hans Struwe
16. Die Trainingsgruppen sind möglichst klein zu halten. Ein Übungsleiter*in sollte nicht mehr als 4 Gruppen betreuen. Auf genügend Abstand zwischen den Gruppen ist zu achten
17. Auf einem Sportplatz (Rasenplatz und Kunstrasenplatz) sollten nicht mehr als 20 Personen gleichzeitig trainieren. Halber Platz 10 Personen
18. Während des Trainings sind durch Bewegung und erhöhte Atemfrequenz ein Abstand von 2 bis 4 m einzuhalten. Beim Laufen sollten 10 m zur vorderen Person eingehalten werden, Windschatten ist zu vermeiden
19. Jeder Spieler nutzt für das Training nur einen/denselben Ball
20. Während des gesamten Trainingsbetriebs wird der Ball ausschließlich mit dem Fuß gespielt – keine Kopfbälle, kein Zuwerfen oder ähnliches
21. Leibchen dürfen nur benutzt werden, wenn diese nach dem Training umgehend gewaschen werden
22. Torhüter sollen vor, während und nach dem Training ihre Handschuhe desinfizieren
23. Fahrgemeinschaften zum Sportgelände sind vorübergehend auszusetzen
24. Jeder Trainer ist dafür verantwortlich, dass eine Anwesenheitsliste für jeden Sportler*in zu führen ist und die angegebenen Gesundheitsfragen beantwortet werden. Dies gilt für jede Übungsstunde
 - Hierfür steht ein vorbereiteter Fragebogen als Muster zur Verfügung (kann im Geschäftszimmer des TVB abgeholt werden). Die ausgefüllten Fragebögen sind mit dem Trainingsdatum zu versehen und anschließend dem Geschäftszimmer des TVB einzureichen
 - Wer den Fragebogen nicht ausfüllt, darf am Trainings- und Sportbetrieb nicht teilnehmen

Vorstand des TV Burgholzhausen

Stand 17. Mai 2020